

Reinacher Schule hält gesetzeswidrigen Tenübefehl aufrecht

Aufsichtsrechtliche Anzeige Kleidervorschriften verletzen die Freiheitsrechte, sagt die Bildungsdirektion den Baselbieter Schulen. Trotzdem massregeln Baselbieter Lehrer die Kinder weiterhin.

Die Feststellung des Amts für Volksschulen (AVS) sorgte für Aufsehen: Enge Kleidervorschriften, welche Baselbieter Schulen teilweise festgelegt haben, griffen die Grundrechte der persönlichen Freiheit an, seien verfassungswidrig und illegal. Schulen dürfen lediglich Verbote aussprechen gegen das Tragen von Kleidungen mit sexistischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Aufdrucken. Einschreiten könne die Schule ferner, wenn die Gesundheit der Kinder gefährdet sei.

Zahlreiche Schulen, etwa die Sekundarschule Pratteln, räumten daraufhin ein, sie müssten über die Bücher gehen und ihre Reglemente anpassen. Die derzeit bei Schülerinnen beliebten langen Jogginghosen beispielsweise sollten wieder zugelassen werden, kam man zum Schluss. Dies, nachdem das AVS in Liestal in einem Schreiben an die Schulleitungen die Baselbieter Schulen Mitte September rechtlich aufgeklärt hatte.

Eine Schule und ihre Pädagogen aber geben sich renitent: die Sekundarschule Reinach, an der die Lehrerschaft wegen Bespitzelungsaktionen von Eltern auffällig geworden ist. Landrätin Regina Werthmüller (parteilos), Mitglied der Starken Schule beider Basel, kennt mehrere Fälle, in denen Schüler und Schülerinnen aus dem «Kaff mit Pfiff» trotz Kenntnis des AVS-Schreibens noch vor den Herbstferien gemassregelt und nach Hause geschickt worden sind, weil sie laut Lehrer die falschen Freizeithosen trugen.

Anzeige gegen Lehrer

Verstoss gegen Kleidervorschriften würde in Reinach sogar im Schulzeugnisprogramm vermerkt, sagt die Starke Schule. Gegenüber den Schülern sei das Vorgehen damit begründet worden, dass die Reinacher Schulverordnung weiter Gültigkeit habe, egal was es in Liestal heisse.

Besonders pikant: Eine Schülerin wurde unmittelbar vor

ihrer Prüfung nach Hause geschickt und kam zu spät zum Teamtest. Der wohl verfassungswidrige Tenübefehl des Lehrers löste nicht nur psychischen Stress vor der Prüfung aus, er dürfte sich auch wegen des Zeitdrucks auf die Schulnote ausgewirkt haben. Dabei, so die Mutter der zurechtgewiesenen Schülerin, habe ihre Tochter eine schicke und auch züchtige Trainerhose von Zalando getragen, die sich von einer klassischen Hose nicht sehr gross unterscheidet.

«Die Schule foutiert sich um die Gesetzeslage.»

Regina Werthmüller
Pädagogin der Bildungsdirektion

Regina Werthmüller ärgert sich über die Sekundarschule Reinach: «Die Schule foutiert sich um die Gesetzeslage», schreibt die Pädagogin der Bildungsdirektion und fordert von Regierungsrätin Monica Gschwind ein paar Antworten und eine Einschätzung, was zu tun sei, wenn Lehrpersonen die Rechtsgrundlagen schlechthin missachteten.

Gegen den Vorwurf, die Schule würde sich um die Gesetzeslage foutieren, verwahrt sich Schulratspräsident Gilbert Giger: «Wir sind auf den Umgang mit Kleidervorschriften hingewiesen worden und nehmen das Schreiben des AVS sehr ernst.» Man werde das Thema an der nächsten Schulratssitzung behandeln und es schliesslich mit dem Elternbeirat diskutieren. Giger lässt auch durchblicken, dass er es unglücklich findet, wenn Lehrer ihre Schüler unmittelbar vor einer Prüfung zum Kleiderwechsel nach Hause schicken. «Dem werde ich nachgehen», sagt er.

In ihrer Antwort auf die Fragen von Landrätin Werthmüller schreibt Monica Gschwind: «Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Schulen die Anforderungen des Amts für Volksschulen umsetzen und ihre Kleidervorschriften überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten.» Und dann weist die Regierungsrätin auf die Möglichkeit hin, bei der Aufsichtsbehörde eine aufsichtsrechtliche Anzeige einzureichen. Eine Anzeige werde nun auch eingereicht, teilte Werthmüller am Donnerstag mit.

Ob nun die Lehrer der Sekundarschule Reinach den Kindern weiterhin den Tenübefehl durchgeben, bis die Schulverordnung dereinst einmal angepasst ist? Giger weicht aus: Er könne nicht sagen, was vor den Herbstferien vorgefallen sei und ob das Schreiben des AVS auch bei den Lehrpersonen angelangt sei.

Daniel Wahl